



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

2. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 29. März 2021

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:44 Uhr

Zuhörer: 4 Personen

Presse: ---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg PEER

Bürgermeister Hansjörg Peer
DI Michael Saischek, MSc
Sabine Jäger
Florian Wanker
Ing. Günter Hirsch (in Vertretung für Ing. Roland Fleißner)

Vizebürgermeister Gregor Reitmair
Mag. Florian Graiff
Angelika Zais
Mag. Robert Schmutzer

„Mutters Aktiv“

Maria Stern, MSc.
Romed Eberl

Gebhard Muigg

„Die Grünen Mutters“

Dr. Johannes Fritz

„MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Ing. Roland Fleißner

Projektanten zu TO Pkt. 3:

David Steixner, Manfred Abenthung

Schriftführer:

Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 aus der Sitzung vom 09. Februar 2021;
3. Präsentation „*Projekt Revitalisierung Nockhof*“ durch die Projektanten;
4. Behandlung und Beschlussfassung: Änderung Eröffnungsbilanz;
5. Behandlung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2020;
6. Behandlung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 52/5 KG 81114 Kreith; HORICON Projektentwicklungs GmbH (FN 472922z); Schriftliche Stellungnahme Dr. Julia Konzett;
7. Behandlung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 15/8 KG Mutters; IHL Bau/Schulgasse;
8. Behandlung und Beschlussfassung: Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. (n) 531/2, 531/1, 514/5, KG Mutters; Familie Eberl: Befristung der Widmung gem. § 37a TROG 2016;
9. Behandlung und Beschlussfassung: Mietvertrag Landespolizeidirektion Tirol für die Anmietung eines Garagenabstellplatzes im Dorfzentrum;
10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters:
 - 10.1. Bericht des Substanzverwalters;
 - 10.2. Beschlüsse Substanzverwaltung;
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith:
 - 11.1. Bericht des Substanzverwalters;
 - 11.2. Beschlüsse Substanzverwaltung;
12. Personalangelegenheiten;
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Dr. Johannes Fritz:

Er teilt dem Gemeinderat mit, dass er am heutigen Tag eine schriftliche Mandatsverzichtserklärung abgibt. Dies geschieht aus gesundheitlichen Gründen. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit, erwähnt auch die schwierigeren Zeiten und wünscht dem Gemeinderat alles Gute für die Zukunft.

Er stellt einen letzten Antrag zur Geschäftsordnung:

Antrag Dr. Johannes Fritz: Der Gemeinderat möge eine Geschäftsordnung erlassen, in der die Bereitstellung der Verhandlungsunterlagen in digitaler Form, z.B. in einem passwortgeschützten Bereich im Internet nach den aktuellen sicherheitstechnischen Standards, vorgesehen und geregelt wird. Ebenfalls sollen in der Geschäftsordnung Regelungen vorgesehen werden, die ein „Vergessen“ oder „Verlieren“ von Kopien oder Ausdrucken schutzwürdiger Dokumente möglichst verhindern.

Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit, auch wenn es des Öfteren zu Problemen und Meinungsverschiedenheiten gekommen ist. Er wünscht ihm alles Gute und viel Gesundheit. Der Mandatsverzicht wird in einer Woche rechtskräftig. Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat erfolgt in einer Woche.

Der gestellte Antrag wird lt. Bürgermeister Hansjörg Peer unter Tagesordnungspunkt 13 (Anträge, Anfragen und Allfälliges) behandelt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 12, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 der Sitzung vom 9. Februar 2021

Die Niederschrift Nr. 1 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Präsentation „Projekt Revitalisierung Nockhof“ durch die Projektanten;

Die Projektanten für eine Revitalisierung des Nockhof stellen deren Projekt vor. Dem Voraus ging eine Behandlung im Gemeinderat im September 2017. Damals wurde der Bürgermeister durch die Mehrheit der Gemeinderäte beauftragt, die Überlegungen weiterzuführen.

Das Projekt beinhaltet zwei wesentliche Punkte. Die Wiederinbetriebnahme des Gasthof Nockhof als Ausflugsgasthaus, und die Errichtung von Appartements für eine touristische Nutzung.

Projekt Nockhof, weiteres Vorgehen / Statement Substanzverwaltung – DI Michael Saischek, MSc:

Für den Bereich des ehemaligen Gasthauses Nockhof liegt ein Projekt von regionalen Wirtschaftstreibenden vor. In Anlehnung an dieses Projekt wurde ein Baurechtsvertrag

ausgearbeitet, welcher mit den Projektwerbern vorabgestimmt wurde. Im derzeit vorliegenden Vertragsentwurf sind aufschiebende Bedingungen berücksichtigt, da derzeit noch keine rechtlich gesicherte Zufahrt besteht, das Grundstück noch vergrößert wird und die Widmung des Grundstückes noch anzupassen ist. Das von den Projektwerbern geplante Grundstück weist gegenüber der aktuell vorliegenden Widmung des ehemaligen Gasthauses Nockhof einen Mehrbedarf von ca. 600 m² aus. Der Substanzverwalter ersucht den Gemeinderat um Festlegung/Beauftragung der weiteren Vorgangsweise.

Bürgermeister Hansjörg Peer:

Er ist davon überzeugt, dass die Kombination aus Gastronomie und Beherbergung notwendig ist, um dieses Projekt finanziell umsetzen zu können.

Maria Stern, MSc:

Man sollte an diesem Standort ihrer Meinung nach unbedingt ein Projekt verwirklichen. Die Gemeinde selbst kann dies nicht finanzieren. Sie findet das Projekt sehr gut und man sollte sich trauen, dieses Vorhaben umzusetzen. Es ist schade, dass der Betrieb derzeit geschlossen ist.

Mag. Florian Graiff:

Er findet den Gedanken der Nachhaltigkeit sehr gut. Die Verkehrssituation sieht er kritisch. Vielleicht sollte man hier an einen Shuttledienst oder Ähnliches denken. Die Frequenz ist lt. David Steixner mit einem Shuttledienst höher, man hat sich das sehr gut überlegt und durchgerechnet und man ist bereit, das Kontingent auf ein Minimum zu reduzieren.

Florian Wanker

Er erkundigt sich nach der Logistik und der Zubringung des Personals. Antwort: Die Mitarbeiter dürfen nicht mit dem Auto anreisen, diese werden mit einem Bus chauffiert.

Sabine Jäger:

Sie findet die Idee grundsätzlich sehr gut. Sie sieht die Zufahrt mit dem geringen Parkplatzkontingent auch problematisch. Hierüber muss man nochmals nachdenken. Mit den 5 Arbeitsplätzen im Sommer ist man ihrer Meinung nach mutig und sie hofft natürlich auf mehr Arbeitsplätze in Mutters. Die Widmung wird bestimmt ein Thema werden. Lt. Bürgermeister Hansjörg Peer ist es denkbar, diese umzusetzen, dies hängt derzeit noch von einigen Faktoren ab.

Gregor Reitmair:

In einem Vorgespräch vor einem Monat ging es um Förderungen, welche Ende Februar einzureichen waren, der nächste Stichtag ist Ende Mai. Jetzt ist Ende März. Es gibt aber noch die Problematiken der Raumordnung und der Parkplätze zu klären, die Zeit ist also knapp bemessen. Antwort: Die Finanzierung ist davon unabhängig, aber es ist ein wesentlicher Faktor.

Gebhard Muigg:

Er hat Respekt vor diesem Vorhaben in COVID-Zeiten. Ihn hat gestört, dass viel geplant wurde, aber über die Zufahrt wurde nur wenig gesprochen. Er ist sehr kritisch. Auch wegen der 100 Stück Vieh, welche sich jeden Sommer in diesem Bereich aufhalten.

DI Michael Saischek, MSc:

Wie steht man zur Beherbergung an dieser Stelle? Hierzu sagen alle Mitglieder des Agrargemeinschafts-Ausschusses „nein“ lt. Agrargemeinschaftsobmann Gebhard Muigg. Für die Zufahrt braucht man natürlich die Agrargemeinschaft. DI Michael Saischek, MSc. möchte hierüber noch Gespräche führen. Der Bürgermeister ist über dieses rigore „Nein“ sehr verwundert, ihn interessieren die Beweggründe. Gebhard Muigg sagt, man ist für Gespräche sehr wohl bereit, aber man sollte die Zufahrt als nicht bereits zugesagt betrachten. Der Bürgermeister forciert Gespräche zwischen der Agrargemeinschaft und dem Substanzverwalter.

Romed Eberl:

Man hat den Projektanten sehr wohl mitgeteilt, dass die Zufahrt nicht gesichert ist.

DI Michael Saischek, MSc:

Dass der Weg ein absolutes „no-go“ ist war ihm auch nicht bewußt. Die Zufahrt könnte man einerseits über die Agrargemeinschaft Mutters klären, andererseits gibt es bestimmt auch alternative Möglichkeiten, wie man zum Nockhof kommt. Soll man Beherbergung anstreben, ja oder nein?

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er glaubt, dass das Projekt am falschen Standort geplant ist. Das Zufahrtsproblem ist seit 2017 bekannt. Wenn man so weit plant, ohne Zufahrt, ist man sich der bisher aufgewendeten Kosten bestimmt bewußt. Man sollte darüber nachdenken, den Nockhof als Ausflugsgasthaus wie in den 70er Jahren zu gestalten, dieser war immer sehr gut besucht.

David Steixner:

Er glaubt, man kann sich bezüglich des Weges einigen. Es gab in der Vergangenheit bereits gute Gespräche. Es hat von ihrer Seite sehr viele Gespräche betreffend dem Weges gegeben. Deshalb wurde die aufschiebende Wirkung geschaffen.

Mag. Reinhard Huber:

Er versteht die Unternehmer (als Unternehmer), das Projekt gefällt ihm grundsätzlich sehr gut, das Problem sieht er auch an der Verkehrssituation. David Steixner erklärt ein System mittels QR-Code. Technisch gibt es heutzutage viele Möglichkeiten.

Sabine Jäger:

Wie will man das Thema mit den Tieren angehen. Antwort Manfred Abenthung: Man baut in einer Bauweise, wo man keine Kuhglocken oder Ähnliches hört. Die Gastronomie wird man auf eine schwarze Null bringen, in der Realität macht man hier keinen Gewinn, das sagen ihm seine Erfahrungswerte, man braucht somit auch die Beherbergung.

Gregor Reitmair:

Man muss moderner denken - das Gasthaus wie in den 70er Jahren zu führen ist seiner Meinung nach nicht möglich. Irgendwann muss man dort oben handeln, entweder abreißen, oder um/neubauen. Er denkt auch über den Wegverlauf nach und die Denkungsweise der Agrargemeinschaftsmitglieder. Man sollte seiner Meinung nach bezüglich des Weges eine saubere Lösung von unten bis oben erwirken.

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters stellt den Antrag für folgenden Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beauftragt den Substanzverwalter eine Lösung für die Zufahrt zum Projektgebiet „Gasthaus Nockhof“ herbeizuführen. In diesem Zuge soll auch die Lösung der Zufahrt zur Muttereralm mitbehandelt werden.

BESCHLUSSFASSUNG: 12 JA
2 NEIN (Prof. MMag Dr. Klaus Hilber und Mag. Reinhard Huber)
(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

TOP 4.) Behandlung und Beschlussfassung: Änderung Eröffnungsbilanz;

In der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Mutters haben wir die in der Bilanz der MABE ausgewiesene Summe des Eigenkapitals von € 1.685.600,00 verankert. Das Land gibt vor, dass nur die prozentuelle Beteiligung, in diesem Falle 21,60 % von noch vorhandenen Eigenkapital in der Höhe von € 1.445.547,44 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Beteiligung der Gemeinde Mutters an der MABE in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mutters von € 1.685.600,00 auf € 312.238,25 abgeändert wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA
(Gregor Reitmair war zur Abstimmung nicht anwesend)
(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

TOP 5.) Behandlung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde vor einigen Wochen allen Listenerstgereihten in digitaler Form zugestellt, wie es die TGO vorsieht. Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 die Jahresrechnung vorgeprüft, die Obfrau wird darüber berichten.

ERGEBNISHAUSHALT:

Summe Erträge	5.148.232,26
Summe Aufwendungen	5.830.653,83
<i>Nettoergebnis</i>	<i>-682.421,57</i>
Summe Rücklagen (Entnahme – Zuführungen)	1.199.969,99
<i>NETTOERGEBNIS</i>	<i>517.548,42</i>

FINANZIERUNGSCHAUSHALT:

Einzahlungen operative Gebarung	4.980.965,36
Auszahlung operative Gebarung	4.966.122,94
<i>Geldfluss aus operativer Gebarung (Saldo 1)</i>	<i>14.842,42</i>
Einzahlungen investive Gebarung	326.767,76
Auszahlungen investive Gebarung	1.412.198,58
<i>Geldfluss aus investiver Gebarung (Saldo 2)</i>	<i>-1.085.430,82</i>
<i>Nettofinanzierungssaldo (S1-S2)</i>	<i>-1.070.588,40</i>
Tilgung Finanzschulden	194.934,83
Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamen Geb.	5.835,70
VERÄNDERUNG LIQUIDER MITTEL 2020	-1.259.687,53

Anfangsstand liquider Mittel 31.12.2019	1.866.858,52
<i>Endstand liquider Mittel 31.12.2020</i>	<i>607.170,99</i>

Bankbestände 31.12.2020

Girokonten Summe	250.241,30
Zahlungsmittelreserven (RL)	356.929,69
SUMME	607.170,99

Anmerkung: Erwerb Grundstück KP 1, Errichtung Radweg (keine Einnahme 2020).

Auszug Einnahmenminderungen (Coronabedingt):	VA 2020	RA 2020	Abweichung
Abgabenertragsanteile	€ 2.178.900	€ 1.961.262	€ - 217.279
Erträge aus Abgaben (Kommunalsteuer...)	€ 1.003.400	€ 899.840	€ - 103.559
Erträge aus Gebühren (Wasser-, Kanalbnützung...)	€ 701.400	€ 544.037	€ - 157.362

Durch das Setzen von gezielten Maßnahmen sowie der Umschichtung von wesentlichen Positionen stehen die Erträge wie folgt zu Buche:	VA 2020	RA 2020	Abweichung
Summe Erträge	€ 5.222.300	€ 5.148.232	€ - 74.067

Auszug Kostenerhöhung	VA 2020	RA 2020	Abweichung
Personalaufwand	€ 2.076.400	€ 2.217.892	€ 141.492
Instandhaltung	€ 450.900	€ 565.625	€ 114.725
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	€ 347.900	€ 373.356	€ 25.456
Sonstiger Sachaufwand	€ 587.800	€ 704.787	€ 116.987

Die Aufwendungen sind sehr stark angestiegen. In den Gesamtaufwendungen enthalten sind auch die Abschreibungen von ca. € 790.000,00 für das abgelaufene Jahr:

	VA 2020	RA 2020	Abweichung
Summe Aufwendungen	€ 5.477.100	€ 5.830.653	€ 353.553

TRANSFERZAHLUNGEN, FÖRDERUNGEN 2020(auszugsweise):	2020	2019
Allgemeine Wohlfahrt	€ 214.432,00	€ 219.024,70
Behindertenhilfe	€ 182.208,00	€ 160.753,00
Pflegeheime (incl. Natters Abgang)	€ 269.488,84	€ 148.856,34

KH-Finanzierungsfonds	€ 369.306,24	€ 347.602,44
BKH Hall	€ 55.710,84	€ 52.152,72
TOTAL	€ 1.091.145,89	€ 928.389,20

Steigerung 2020 zu 2019 in Euro	€ 162.756,69
Steigerung 2020 zu 2019 in %	17,53 %

	2020	2019	Abweichung
Personalaufwand Gemeinde Mutters	1.145.249,26	1.069.606,76	+ 7,07 %
Darlehensstand 31.12.2019	1.566.982,17	1.792.827,30	- 12,60 %
Darlehensstand 31.12.2020	1.372.047,34	1.566.982,17	- 12,44 %
Schuldendienst Tilgung und Zinsen	226.162,96	265.137,30	- 14,70 %

	2015	2016	2017
Forddauernde Einnahmen	€ 3.952.239	€ 3.931.996	€ 4.331.979
Forddauernde Ausgaben	€ 3.266.807	€ 3.305.196	€ 3.518.932
Überschuss ohne Schuldendienst	€ 685.432	€ 626.800	€ 813.047
	2018	2019	2020
Forddauernde Einnahmen	€ 4.674.409	€ 4.489.592	€ 4.980.965
Forddauernde Ausgaben	€ 4.015.722	€ 4.039.040	€ 4.966.123
Überschuss ohne Schuldendienst	€ 658.687	€ 450.551	€ 14.842,42

Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre:

	662.965,94
Davon 20 % Sicherheitsabzug	-132.593,19
Reduzierter Btto-Überschuss	530.372,75

Verschuldungsgrad in %	2020	2019	2018
	29,41 %	54,96 %	44,38 %

Im Jahr 2020 wurde durch unterschiedliche Maßnahmen das Vermögen der Gemeinde Mutters erhöht. Hierzu zählt der Ankauf der Liegenschaft Kirchplatz genauso, wie die Errichtung des Radweges. Die Liquidität der Gemeinde Mutters war im Pandemiejahr 2020 nie gefährdet.

Maria Stern, MSc:

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluß überprüft. Alles war wiederum sehr vorbildlich vom Finanzverwalter Michael Stauder vorbereitet. Man ist die Unterlagen durchgegangen. Der Rechnungsabschluß ist sehr geprägt vom Kauf Kirchplatz 1. Den Wert dieses Kaufes kennt man noch nicht. Der Radweg ist noch nicht abgerechnet, € 300.000,00 an Förderungen fehlen noch, was für die Liquidität der Gemeinde eine große Rolle spielt. Corona war ein großes Thema, man hat hier auch Förderungen erhalten. Die Gemeinde hat sehr viele Aufgaben und Kosten zu stemmen. Die Kommunalsteuer ist zurückgegangen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen hatten weniger Einnahmen etc. Sehr viele kleine versteckte Kosten summieren sich. Der Personalaufwand ist seit dieser Gemeinderatsperiode gestiegen. Das Pflegeheim in Natters verursacht auch sehr hohe Kosten. Die Rücklage ist um € 1,0 Mio weniger geworden (Kirchplatz 1). Man hat weniger liquide Mittel.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Der Kirchplatz 1 wurde gekauft. Der Denkmalschutz hat seine Hände darübergelegt, er fragt nach dem Stand der Dinge. Lt. Bürgermeister Hansjörg Peer wurde ein Fachausschuß eingerichtet, ein vor Ort Termin liegt noch nicht vor (Corona bedingt). Eine Rückstellung für mögliche Prozesskosten wurde lt. Hilber nicht gebildet. Der Bürgermeister sagt, diese wurde gebildet, den Verlauf könne man nur sehr schwer abschätzen. Die VRV 2015 lässt in diesem Punkt lt. Hilber keinen Spielraum zu - diese Rückstellung fehlt in der Bilanz und das ist ein Mangel.

Er spricht die Vermögensvermehrung lt. Bürgermeister an und sagt, man hat ca. € 700.000,00 an Vermögensrückgang. In der Arbeitssitzung im Februar, wo man über das Wohn- und Pflegeheim diskutiert hat, hat man über eine noch ausstehende Nachzahlung gesprochen, diese fehlt im Jahresabschluss. Die Kennzahlen, welche Hilber berichtet hat, sagen seiner Meinung nach nichts Gutes. Er erklärt dies anhand seiner Berechnungen (negativer Wert bei der freien Finanzspritze).

Man darf nicht alles auf Corona schieben. Man hat eine strukturelle Schwäche. Budgetierte Kosten weichen von den tatsächlich entstandenen Kosten ab. Man ist seines Erachtens nicht in der Lage, kleine Reparaturen zu stemmen, somit kann er dem vorliegenden Jahresabschluss nicht zustimmen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister und verläßt daraufhin den Saal.

Gregor Reitmair:

Gib es noch erweiternde Fragen in Abwesenheit des Bürgermeisters? Keine weiteren Fragen folgen.

Antrag: der Bgm-Stv. Gregor Reitmair stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2020 genehmigen und dem Bürgermeister für 2020 die Entlastung erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: **11 JA**
 2 NEIN (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber)
 (Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

TOP 6.) Behandlung und Beschlussfassung: Bebauungsplan für die Gp. 52/5 und 54/4, beide KG 81114 Kreith; HORICON Projektentwicklungs GmbH (FN 472922z); Schriftliche Stellungnahme Dr. Julia Konzett;

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 09.02.2021 die Auflage und die Erlassung des von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung eines Bebauungsplanes und die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.01.2021, Zahl ebplmut0121Horicon, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme von Frau Dr. Julia Konzett (Rechtsanwältin) eingelangt. DI Andreas Lotz hat diese geprüft und hält zusammenfassend wie folgt fest.

Zusammenfassung:

Die angeführten Punkte 6, 8 und 9 stellen keine Änderung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan dar. Hinsichtlich der Aspekte gemäß den Punkten 2 bis 5 wird auf das Bauverfahren bzw. auf die geologische Stellungnahme verwiesen. Die Punkte 1 und 7 werden im gegenständlichen Verfahren als nicht relevant angesehen. Es wird daher zusammenfassend festgehalten, dass keine zwingenden Aspekte zur Abänderung des zur Auflage beschlossenen Bebauungsplanes vorliegen.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Der Raumplaner ist seines Erachtens zu wenig auf die Argumente von Frau Dr. Julia Konzett eingegangen. Er hat große Bedenken. Viele Wanderer sind auch seiner Meinung, auch in Bezug auf den Hang und die Standfestigkeit. Man muss sich wegen der darüber liegenden Gemeindestraße Gedanken machen.

DI Michael Saischek, MSc:

Es gibt ein geotechnisches Gutachten. Diesem würde er mehr Beachtung schenken als irgendwelchen Wanderern. Aus seiner Erfahrung lässt sich nicht ableiten, dass ein Hang durch ein Gebäude

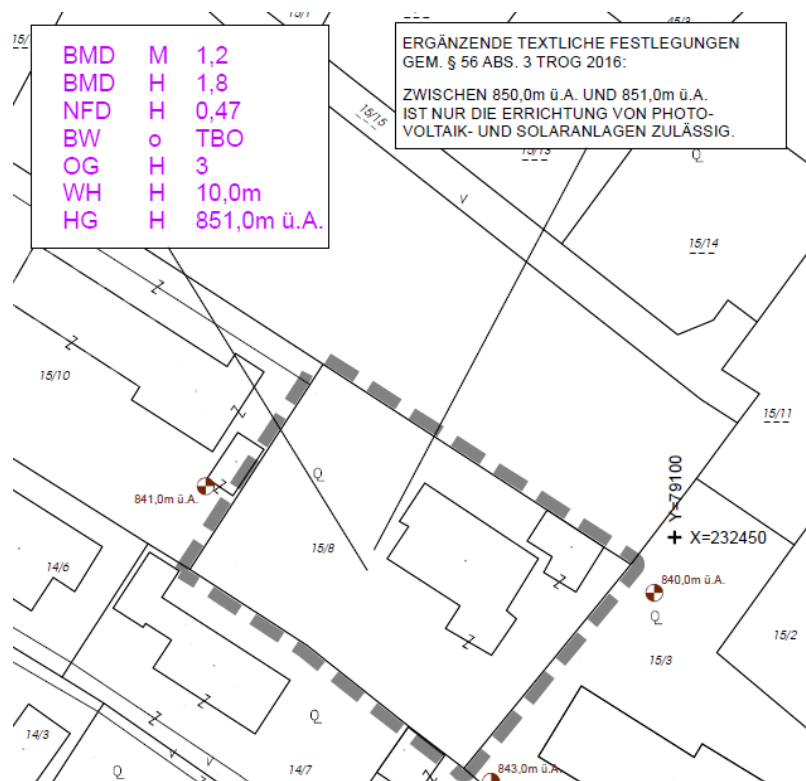
destabilisiert wird. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber appelliert an den Hausverstand und wiederholt seine Bedenken. Wie bei vielen Teilen in Kreith, befindet sich die Gemeindestraße in rutschgefährdetem Gebiet, so DI Michael Saischek, MSc. Man könnte in einem solchen Fall auch das alte öffentliche Gut für eine Zufahrt reaktivieren.

Antrag zu einem Beharrungsbeschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters, der eingelangten Stellungnahme keine Folge zu geben und dem von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.01.2021, Zahl ebplmut0121Horicon, für die Gp. 52/5 und 54/5, beide KG 81114 Kreith, erneut die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: 9 JA
5 NEIN (Maria Stern, MSc, Gebhard Muigg, Romed Eberl, Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber)
STIMMENTHALTUNG
(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

TOP 7). Behandlung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 15/8 KG Mutters; IHL Bau/Schulgasse;

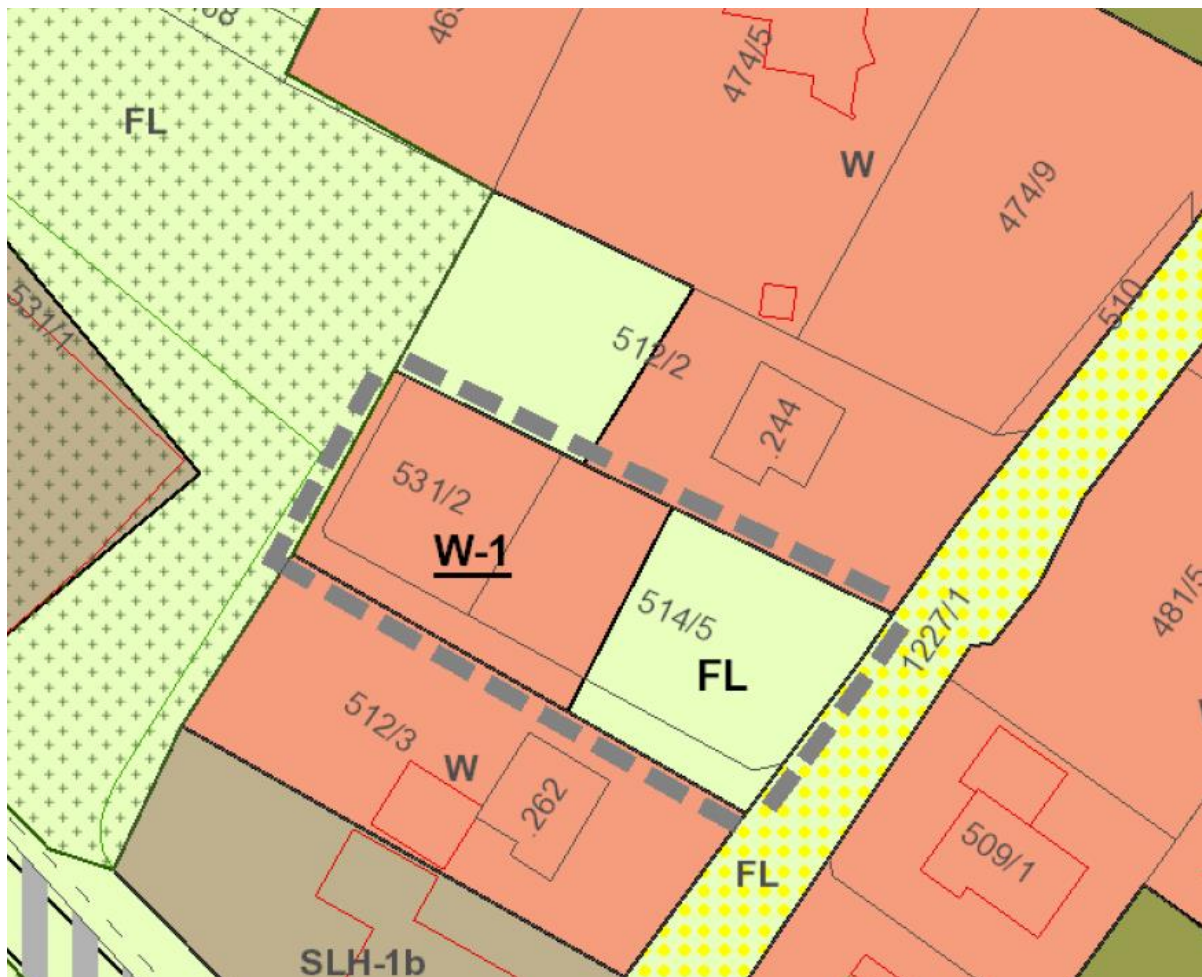
Das Haus Kaltenberger wurde an die IHL Bau veräußert. Auf den 1.000 m² wird eine kleine Wohnanlage entstehen. Der Bebauungsplan wurde von DI Klaus Spielmann erstellt und weist die ortsüblichen Parameter auf.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.03.2021, Zahl bplmut0421 Schulgasse15, für die Gp. 15/8 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: **EINSTIMMIG JA**
(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

TOP 8). Behandlung und Beschlussfassung: Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. (n) 531/2, 531/1, 514/5, KG Mutters; Familie Eberl: Befristung der Widmung gem. § 37a TROG 2016



Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 27.10.2020 die Auflage des von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 20.10.2020, Zahl 331-2020-00003, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom

02.11.2020 bis zum 01.12.2020 beschlossen. Nach Ablauf der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde dieses Verfahren (ohne Stellungnahme) zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung übergeben. Die dortige Mitarbeiterin der Abteilung Raumordnung und Statistik, Frau DI Franziska Ewerz, hat daraufhin schriftlich angemerkt, dass die Befristung der Widmung gemäß § 37a TROG 2016 fehlt bzw. rechtlich abzuklären ist. Die Widmung ist somit entweder zu befristen oder mit Raumordnungsvertrag abzusichern.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung Folge zu geben: Befristung der Widmung im Sinne § 37a TROG 2016.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz vom 23.03.2021, Zahl 331-2021-00002, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Grundstück 514/5 KG 81120 Mutters: rund 430 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 231 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1. Weiters Grundstück 531/1 KG 81120 Mutters: rund 80 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 40 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1. Sowie rund 86 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1. Weiters Grundstück 531/2 KG 81120 Mutters rund 299 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA
1 ENTHALTUNG (Romed Eberl)
(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)**

TOP 9.) Behandlung und Beschlussfassung: Mietvertrag Landespolizeidirektion Tirol für die Anmietung eines Garagenabstellplatzes im Dorfzentrum

Im letzten Jahr hat Maria Thaler die von ihr angemietete Garage an die Gemeinde zurückgestellt. Im Zuge der Planung für den Straßenumbau wurde mit der Raika vereinbart, dass diese einen Parkplatz hinter dem Gebäude erhalten wird. Dieser Parkplatz wurde bis dato von der PI Mutters genutzt. Die PI Mutters will die freigewordenen Garage anmieten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Mietvertrag für die Bereitstellung der Garage, abgeschlossen zwischen der Landespolizeidirektion Tirol und der Gemeinde Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

TOP 10 & TOP 11) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters und Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith;

→BERICHT DES SUBSTANZVERWALTERS:

1. ALLGEMEIN

Termin bei der Agrarbehörde:

Am 3.3.2021 hat ein Abstimmungstermin zwischen der Agrarbehörde und der Substanzverwaltung stattgefunden. Bei diesem Termin wurde der neue Substanzverwalter der Behörde vorgestellt, Fragen zum aktuellen Stand der Neuregulierung GGAG Kreith, zur Verbindlichkeit des Gutachtens für den Rechtholzbezug der GGAG Kreith von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Putzhuber, zur Vorschreibung der Bewirtschaftungsbeiträge und zu einzelnen Holzbezugsrechten in Kreith geklärt.

Verwaltungsoptimierung:

Derzeit werden gewisse Leistungen, wie Stundenaufwand Personal, Druckkosten, etc. zwischen der Gemeinde Mutters und den GGAG's hin und her verrechnet. Teilweise wird diese „interne“ Kostenverrechnung nicht vollumfänglich (zB. Bagger der GGAG Mutters) gemacht. Es wird hinterfragt ob man auf diese interne Verrechnung nicht verzichten möchte, bzw. diese auf ein absolutes Minimum reduzieren könnte. Wenn Kosten in einem Schadensfall oder bei Kostenbeteiligungen von Dritten explizit dargestellt und ausgewiesen werden müssen erscheint die interne Verrechnung sinnvoll und zielführend, andernfalls könnte man den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus, sofern dadurch keine steuerlichen Belange berührt werden.

Landwirtschaftliche Förderungen im Gemeindegebiet:

In der Vergangenheit wurden landwirtschaftliche Förderungen immer wieder von der GGAG Mutters für das gesamte Gemeindegebiet, somit auch für die Nutzungsberechtigten der GGAG Kreith und der AG Nachbarschaft Raitis gewährt. Dies waren insbesondere die landwirtschaftliche Förderung pro GVE und im letzten Jahr die Unterstützung für das Ausbringen von Pilzgerste zur ökologischen Populationsbegrenzung von Mai- bzw. Juni-Käfern.

Gemäß TFLG ist der Substanzverwalter für derartige Förderungen nicht zuständig. Sollten diese bzw. weitere Förderungen vom Substanzverwalter abgewickelt und die Auszahlung freigegeben werden, so möge der Gemeinderat den Substanzverwalter damit beauftragen und den Umfang der Förderungen klar definieren.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die landwirtschaftlichen Förderungen durch den Substanzverwalter abgewickelt werden sollen.

2. GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT MUTTERS

Gestattungen zu Umbaumaßnahmen der Telekom Austria A1:

Als vorgezogene Maßnahme für die Sanierung der Dorfstraße ist es erforderlich, dass geringfügige Adaptierungen an den Anlagen des Telekombetreibers A1 erfolgen. Die Gestattungen zu diesen zwei Einzelmaßnahmen wurden vom Substanzverwalter unterzeichnet. Auf Basis des Telekomgesetzes sind diese Anlagenteile zu dulden.

Vertragsverlängerung Jagdpachtvertrag GGAG Mutters:

Die Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit Herrn Engelbert Fritz wurde gem. Gemeinderatsbeschluss vom September 2020 durchgeführt und ist mittlerweile von beiden Seiten unterfertigt.

Bike Park Muttereralm: Optimierung von Bike-Strecken:

Die Muttereralmbahn beabsichtigt bei bereits vorhandenen Bikestrecken gewisse Optimierungen und Verbindungen zwischen Teilstrecken durchzuführen. Die MABE hat einen Übersichtsplan mit den geplanten Maßnahmen der Substanzverwaltung vorgelegt und erläutert. Derzeit wird dieser Plan geprüft und mit Beteiligten abgestimmt.

Zustiegsweg Sauerweinhütte:

Der Bau des Zustiegsweges zur Sauerweinhütte ist fertig errichtet. Nach Auskunft des Bürgermeisters bzw. des ehemaligen Obmanns Josef Weber, hat die GGAG Mutters die Kosten für die Wegerhaltung des Zustiegsweges zur Sauerweinhütte zu tragen. Da der Weg in der Natur nicht mehr vorhanden war und wieder hergestellt werden musste, hat man aus Effizienzgründen diese Arbeiten bei der Errichtung eines Downhill-Trail im Herbst 2020 als Zusatzleistung mitbeauftragt. Die Rechnung liegt seit Nov. 2020 vor und wird nun zur Zahlung freigegeben.

Der Gemeinderat erteilt dem Substanzverwalter einstimmig den Auftrag die vorliegende Rechnung zu bezahlen und die entsprechende Überweisung frei zu geben.

Kaufvertrag Barbara Singer:

Der Kaufvertrag für das Grundstück, welches an Frau Barbara Singer veräußert werden soll liegt nun vor und wurde von Frau Singer geprüft. Die Vertragserrichtungskosten inkl. Grundbuchseintragung betragen EUR 1.700,00 zuzügl. USt. Weiters sind noch die Kosten für die Vermessung von DI Hubert Wild angefallen und Kosten für die Grundstücksänderungsbewilligung von EUR 103,80.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2021 wurde der Preis für dieses Grundstück vom Gemeinderat festgelegt, jedoch keine Festlegung bezüglich der Kostentragung gemacht. Der Substanzverwalter geht davon aus, dass die Kosten für die Vermessung, die Vertragserrichtung und Grundbuchseintragung sowie die Gebühren von der Käuferseite zu tragen sind. Sollte dies nicht so sein, so möge dies der Gemeinderat festlegen.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Meinung des Substanzverwalters, dass die Nebenkosten für den Kaufvertrag von der Käuferseite zu tragen sind.

Thermische Sanierung im Sockelbereich des Hauses Nattererstr. 3 (Fam. Tschaikner):

Bei Haus Nattererstr. 3 werden die Kellerfenster saniert. Es ist Angedacht, im Zuge dieser Sanierung auch die Fassade bis ca. 1,5 Meter über Gelände thermisch zu sanieren und dafür eine Dämmung von ca. 10 cm Stärke aufzubringen. Da bei diesem Grundstück bezüglich der gegenseitigen Grundgrenze (Grundgrenze zur GGAG Mutters) noch gewisse Unklarheiten bestehen, hat Herr DI Herbert Tschaikner bei der GGAG Mutters angefragt, ob er für die Aufbringung der Dämmung die Zustimmung der GGAG Mutters erhält.

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters hat sich die historischen Pläne zu diesem Grundstück angesehen und stellt fest, dass die Indizien dafür sprechen, dass der Grundstücksteil vor dem Haus Nattererstr. 3 sich sowieso im Eigentum der Eigentümergemeinschaft Natterstr. 3 befindet und in diesem Bereich eine „Unschärfe“ im Kataster vorliegt. Es wird festgehalten, dass es sich bei dieser Grenze um eine derzeit noch nicht verhandelte Grenze handelt.

Der Substanzverwalter wird, sofern der Gemeinderat keine andere Meinung vertritt, der thermischen Sanierung zustimmen, insbesondere da Mutters eine Klimabündnisgemeinde ist und derartige Privatinitiativen zum Klimaschutz unterstützt werden sollen.

Grundsätzlich hält der Substanzverwalter fest, dass die GGAG Mutters im Gemeindegebiet über weitere Kleinflächen verfügt, welche mittelfristig, nach einer Überprüfung der Zweckmäßigkeit, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden sollten.

Der Gemeinderat erteilt dem Substanzverwalter einstimmig den Auftrag, der geplanten thermischen Sanierung die Zustimmung zu erteilen.

Stundung von Baurechtszinsen im Gewerbepark:

Vereinzelte sind Anfragen von Unternehmen welche im Gewerbepark ansässig sind mit dem Ansuchen um vorübergehende Stundung der Baurechtszinsen eingegangen. Der Substanzverwalter würde diesen Ansuchen stattgeben, insbesondere da diese Unternehmen den Baurechtszins in der Vergangenheit immer termingerecht bezahlt haben und derzeit durch Betriebsschließungen stark betroffen sind. Der Substanzverwalter würde diese Stundungen zinsfrei gewähren.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die zinsfreie Stundung der Baurechtszinsen aus, sofern ein Unternehmen um diese ansucht.

Grundstück „Carport Hilber“:

Vor einiger Zeit wurden Gespräche mit Herrn Dr. Hilber bezüglich jener Grundstücksfläche, welche sich im Eigentum der GGAG Mutters befindet und durch das Carport von Herrn Dr. Hilber überbaut wurde, geführt. Derzeit ruhen diese Gespräche. Der Substanzverwalter fragt an, ob die Gespräche für einen Verkauf dieser Fläche wieder aufgenommen werden sollen.

Der Gemeinderat erteilt dem Substanzverwalter den Auftrag die Gespräche mit Herrn Dr. Hilber wiederaufzunehmen.

3. GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT KREITH

Refundierung von EUR 1.000,00 durch die Raiffeisenkasse Mutters

Auf Grund der Tatsache, dass das Konto der GGAG Kreith im Jahr 2019 und 2020 relativ stark überzogen war, sind relativ hohe Zinszahlungen für die GGAG Kreith angefallen.

Nach einem Gespräch mit der Geschäftsleitung der Raiffeisenkasse Mutters hat diese einen Betrag von EUR 1.000,00 für die erfolgten Zinszahlungen refundiert.

→ BESCHLUSSFASSUNGEN SUBSTANZVERWALTUNG

1. ALLGEMEIN

a) Verwaltungsoptimierung Rechnungsprüfung

Gemäß TFLG §36 g Abs. 1, hat der erste Rechnungsprüfer der GGAG dem Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung zu berichten.

Derzeit erfolgt die Prüfung der GGAG's der Gemeinde Mutters halbjährlich, was zu einem Mehraufwand sowohl auf Seiten der Buchhaltung als auch auf Seiten der Rechnungsprüfung führt.

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters und der GGAG Kreith stellt den Antrag, die Rechnungsprüfung für beide GGAG's, wie im TFLG vorgesehen, zukünftig jährlich, als Prüfung der Jahresrechnung, durchzuführen. Die Aufwandsentschädigungen für den ersten Rechnungsprüfer für diese jährliche Prüfung soll für die GGAG Kreith mit EUR 250,00 und für die GGAG Mutters mit EUR 400,00 festgelegt werden.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

b) Änderung Funktionärsentschädigung für die Substanzverwalter-Stv.

Der derzeit gültige Beschluss für die Entschädigung der Substanzverwalter-Stv. sieht vor, dass die Substanzverwalter pro GGAG und Monat eine Funktionärsentschädigung in der Höhe von EUR 250,00 erhalten. Da sich der Aufwand für die GGAG's aber merklich unterscheiden, schlägt der Substanzverwalter eine neue Aufteilung vor.

Als neue Sätze für die Entschädigung schlägt der Substanzverwalter EUR 400,00 für die GGAG Mutters und EUR 100,00 für die GGAG Kreith vor.

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters und der GGAG Kreith stellt den Antrag, die Funktionärsentschädigung für die Substanzverwalter-Stv., rückwirkend mit 01.01.2021, wie folgt festzulegen:

Funktionärsentschädigung für die Substanzverwalter Stv. der GGAG Mutters EUR 400,00 pro Monat

Funktionärsentschädigung für die Substanzverwalter Stv. der GGAG Kreith EUR 100,00 pro Monat

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA
(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

2. GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT MUTTERS

a) Projekt Nockhof, weiteres Vorgehen (wurde mit TOP 3 mitbehandelt)

Für den Bereich des ehemaligen Gasthauses Nockhof liegt ein Projekt von regionalen Wirtschaftstreibenden vor. In Anlehnung an dieses Projekt wurde ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet, welcher mit den Projektwerbern vorabgestimmt wurde. Im derzeit vorliegenden Vertragsentwurf sind aufschiebende Bedingungen berücksichtigt, da derzeit noch keine rechtlich gesicherte Zufahrt besteht, das Grundstück noch aus der bestehenden Parzelle herauszulösen ist und die Widmung des Grundstückes noch anzupassen ist. Das von den Projektwerbern geplante Grundstück weist gegenüber der aktuell vorliegenden Widmung des ehemaligen Gasthauses Nockhof einen Mehrbedarf von ca. 600 m² aus.

Der Substanzverwalter ersucht den Gemeinderat um Festlegung/Beauftragung der weiteren Vorgehensweise.

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters stellt den Antrag für folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beauftragt den Substanzverwalter eine Lösung für die Zufahrt zum Projektgebiet „Gasthaus Nockhof“ herbeizuführen. In diesem Zuge soll auch die Lösung der Zufahrt zur Muttereralm mitbehandelt werden.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA
(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

b) Jahresrechnung 2020 Bericht des Rechnungsprüfers und Voranschlag 2021

Der erste Rechnungsprüfer der GGAG präsentiert seinen Prüfbericht zur Jahresrechnung 2020. Im Anschluss daran stellt der Substanzverwalter den Voranschlag 2021 vor.

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters stellt den Antrag der vorliegenden Jahresrechnung 2020 und dem Voranschlag für 2021 der GGAG Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA
(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

c) Förderung für die Nutzung von biogenen Brennstoffen aus regionaler Forstwirtschaft beim Bezug von Kleinmengen durch Nutzungsberechtigte der GGAG Mutters

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters stellt den Antrag, dass beim Bezug von Kleinmengen bis zu 3 Efm Brennholz, durch Nutzungsberechtigte der GGAG Mutters, eine Förderung für die Nutzung von biogenen Brennstoffen aus regionaler Forstwirtschaft, in der Höhe des für diese Nutzung anfallenden Bewirtschaftungsbeitrages, gewährt wird. Diese Förderung ist mit dem Bewirtschaftungsbeitrag gegenzurechnen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

- d) Rechtsanwaltskosten für die Übertragung des Grundstückes 762/27 (Hotelgrundstück Talstation Muttereralmbahn) von der GGAG Mutters ins Eigentum der Gemeinde Mutters**

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters stellt den Antrag für folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beauftragt den Substanzverwalter der GGAG Mutters die Zahlung des noch offenen Betrages des Rechtsanwaltshonorars (RA Dr. Markus Heiss), für die Übertragung des Grundstückes 762/27, KG Mutters von der GGAG Mutters an die Gemeinde Mutters, in der Höhe von EUR 12.215,00 zu veranlassen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

- e) Verlängerung des Pachtvertrages Sennalm landwirtschaftlicher Teil und Almweide Mutters**

Der derzeitige Pachtvertrag mit Thomas Riedl läuft noch bis 30.04.2022. Thomas Riedl würde den Pachtvertrag gerne auf weitere 10 Jahre verlängern. Sowohl die Substanzverwaltung als auch die Nutzungsberechtigten sind mit der Arbeit von Thomas Riedl hoch zufrieden und würden eine Verlängerung des Pachtverhältnisses begrüßen. Der Substanzverwalter hat darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung des Pachtvertrages ohne neuerliche Ausschreibung nur möglich ist, wenn die Bedingungen des ursprünglichen Pachtvertrages nicht verändert werden.

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters stellt den Antrag für folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beauftragt den Substanzverwalter den bestehenden Pachtvertrag für den landwirtschaftlichen Teil der Sennalm und die Almweide Mutters mit Herrn Thomas Riedl, zu den Bedingungen des derzeit gültigen Vertrages, um 10 Jahre zu verlängern.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

- f) Dienstbarkeit (Leitungsrecht) für Grundstück 211/2), KG Mutters (Gewerbepark-Niederwieser)**

Durch den Ausbau der Fa. Niederwieser Convenience GesmbH wird eine Verstärkung der Energieversorgungsleitung erforderlich. Die dafür erforderlichen Maßnahmen stehen derzeit an.

Eventuell sind noch weitere Maßnahmen an den Versorgungsanlagen erforderlich. Da diese Maßnahmen teilweise sehr kurzfristig anberaumt werden, sieht es der Substanzverwalter als zielführend an, dass ihm der Gemeinrat die Vollmacht erteilt eventuell erforderliche Maßnahmen geringen Umfangs genehmigen zu können.

Der Substanzverwalter weist darauf hin, dass für die Einleitung der Kühlwässer der Fa. Niederwieser gem. Wasserrechtsbescheid xxxx in die Abwasseranlage der Gemeinde Mutters noch ein Vertrag (Instandhaltungskosten, Einleitungskosten, Vereinbarung bei vorübergehender Außerbetriebnahme, etc.) zwischen der Fa. Niederwieser und der Gemeinde abzuschließen ist.

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters stellt den Antrag für folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters erteilt den Substanzverwalter der GGAG Mutters die Vollmacht erforderliche Maßnahmen für die Anpassung der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Ausbau auf dem Grundstück 211/2, KG Mutters (Gewerbepark-Niederwieser) genehmigen zu können.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT KREITH

a) Jahresrechnung 2020 Bericht des Rechnungsprüfers und Voranschlag 2021

Der erste Rechnungsprüfer der GGAG präsentiert seinen Prüfbericht zur Jahresrechnung 2020. Im Anschluss daran stellt der Substanzverwalter den Voranschlag 2021 vor.

Der Substanzverwalter der GGAG Kreith stellt den Antrag der vorliegenden Jahresrechnung 2020 und dem Voranschlag für 2021 der GGAG Kreith die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

b) Rückzahlung des aushaftenden Darlehns an die GGAG Mutters

Der Substanzverwalter der GGAG Kreith stellt den Antrag, dass das aushaftende Darlehn in der Höhe von EUR 868,22 an die GGAG Mutters rückgeführt wird. Der Substanzverwalter erhält den Auftrag die Überweisung in dieser Höhe vom Konto der GGAG Kreith auf das Konto der GGAG Mutters zu veranlassen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

c) Abschluss eines Bewirtschaftungsübereinkommens mit den Nutzungsberechtigten der GGAG Kreith

Der Substanzverwalter der GGAG Kreith stellt den Antrag, dem vorliegenden Bewirtschaftungsübereinkommen zwischen der Gesamtheit der Nutzungsberechtigten der GGAG Kreith und der Substanzberechtigten Gemeinde Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

d) Sanierung Hangsicherung Kreither Alm

Die hangseitige Stützkonstruktion hinter der Küche der Kreither Alm kann dem Hangdruck nicht mehr ausreichend abfangen. Aus diesem Grund musste in den letzten Jahren mehrmals in diesem Bereich ausgebaggert werden. Es besteht die Gefahr, dass die Stützkonstruktion bricht und daraus folgend ein größerer Schaden am Gebäude zu erwarten ist.

Im heurigen Jahr konnte schneebedingt noch kein Lokalaugenschein durchgeführt werden, es wird aber angenommen, dass die Konstruktion im heurigen Jahr zu erneuern ist. Derzeit liegt noch keine Kostenschätzung vor, es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Sanierung zwischen 10.000,00 und 20.000,00 Euro kosten wird.

Da die GGAG Kreith nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel für diese Sanierung verfügt, schlägt der Substanzverwalter der GGAG Kreith vor, dass die Kosten für diese Sanierung von der Gemeinde getragen werden.

Der Substanzverwalter der GGAG Kreith stellt den Antrag, dass die Kosten für die Sanierung der Stützkonstruktion hinter der Kreither Alm durch die Gemeinde Mutters getragen werden.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

e) Bauweg für die Sanierung der Stubaitalbahn bei km 10,980 bis km 11,060

Die Stubaitalbahn AG beabsichtigt entlang der Bahntrasse von ca. km 10,980 bis km 11,060 eine Stützmauer, talseitig der Bahn, zu errichten. Für diese Baumaßnahme muss die Bahn einen temporären Bauweg errichten.

Beim Lokalaugenschein wurde die Möglichkeit des dauernden Verbleibs des Bauweges angesprochen. Aus Sicht des Substanzverwalters und des Waldaufsehers sollte der Verbleib dieses Weges jedenfalls forciert werden.

Die Randbedingungen für den Verbleib des Weges sind noch abzuklären.

Der Substanzverwalter der GGAG Kreith stellt den Antrag für folgenden Beschluss:

Der Substanzverwalter der GGAG Kreith soll sich darum bemühen, dass der von der Stubaitalbahn AG für die anstehende Baumaßnahme vorgesehene Bauweg von Bahn-km 10,980 bis 11,060 als dauerhafter Weg verbleibt. Die entsprechenden Vereinbarungen mit der Stubaitalbahn AG und dem/den Grundstücksnachbarn sind abzuschließen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

f) Erschließung der Kreither Alm mit Kanal und elektrischer Energie

Die Gemeinde Natters strebt die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes auf dem Gebiet der GGAG Kreith an. Ein wasserrechtlicher Konsens für die Gemeinde Natters zur Nutzung des Wassers aus den Kaserquellen (für Trinkwasserzwecke) besteht.

Im Zuge dieses Projektes könnte sowohl die Kreither Alm als auch die Raitiser mit Kanal und elektrischer Energie miterschlossen werden. Die derzeit prognostizierten Kosten für die Kreither Alm betragen EUR 441.000,00 und für die Raitiser Alm 356.000,00 EUR. Nach Abzug von derzeit zu erwartenden Förderungen wären dies immer noch Kosten von EUR 283.000,00 (netto) für die Kreither Alm und EUR 129.000,00 (netto) für die Raitiser Alm.

Der Substanzverwalter der GGAG Kreith stellt den Antrag für folgenden Beschluss:

Der Substanzverwalter der GGAG Kreith soll die Möglichkeit des Anschlusses der Kreither Alm an das öffentliche Abwassernetz und des Anschlusses an das Versorgungsnetz der IKB, welche im Zuge der Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes durch die Gemeinde Natters gegeben wären, weiter verfolgen.

Etwaige Kosten für die Planungen werden von der Gemeinde Mutters getragen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

TOP 12.) Personalangelegenheiten;

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

TOP 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Behandlung des Antrages von Dr. Johannes Fritz (der Antrag ist nicht unterschrieben):

Antrag zur Geschäftsordnung: Der Gemeinderat möge eine Geschäftsordnung erlassen, in der die Bereitstellung der Verhandlungsunterlagen in digitaler Form, z.B. in einem passwortgeschützten Bereich im Internet nach den aktuellen sicherheitstechnischen Standards, vorgesehen und geregelt wird. Ebenfalls sollen in der Geschäftsordnung Regelungen vorgesehen werden, die ein „Vergessen“ oder „Verlieren“ von Kopien oder Ausdrucken schutzwürdiger Dokumente möglichst verhindern.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist eine Geschäftsordnung nicht notwendig. Lt. Gregor Reitmair sollte dieses Thema durch den neu gewählten Gemeinderat behandelt werden. DI Michael Saischek, MSc. findet, eine solche Geschäftsordnung sollte mehrere Punkte enthalten und nicht nur die Bereitstellung der Verhandlungsunterlagen. Mag. Florian Graiff ist der Meinung, dass eine solche Geschäftsordnung mehr einschränkt als hilft.

BESCHLUSSFASSUNG:

2 JA (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber)

12 NEIN

(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

Mag. Robert Schmutzer:

Es gibt jetzt eine Mitfahrbank in Mutters (Standort ehem. Tabaktrafik, Einfahrt oberer Burgstall).

Radwerkstatt: im Musikpavillon am 10.4.2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Sabine Jäger:

Anregung Kirchenfriedhof:

Diesen könnte man ihrer Meinung nach etwas verschönern.

Zur Verschuldung der Gemeinde:

Zwei GR-Mitglieder der Liste Plus haben heute nicht zugestimmt. Sie spricht an, dass die Schule, der Kindergarten, das Altersheim etc. sehr viel Geld kosten und wir „leisten uns in Mutters etwas“. Die Bevölkerung bekommt hierfür etwas zurück. Es ist sehr schwer, den Betrieb „Gemeinde“ zu führen. Wir sind nicht so schlecht, wie es von einigen wenigen hingestellt wird. Ein Stillstand ist nicht wünschenswert. Der Bürgermeister nimmt hierzu auch Stellung und geht auf die Unterstellungen von Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber kurz ein.

Mag. Reinhard Huber:

Er hat das Gefühl, dass der Bürgermeister viele Dinge sehr persönlich nimmt. Jeder Gemeinderat hat das Recht eine Meinung zu haben, ohne dass dies jedes Mal persönlich genommen wird. Die Sachlichkeit ist teilweise nicht gegeben. Die Meinung von anderen Gemeinderäten muss auch gehört werden. Er geht nochmals auf den angesprochenen § 41 der TGO ein und die Übermittlung der Sitzungsunterlagen. Man wird als Opposition teilweise mit Informationen überfahren und dann sollte man möglichst zustimmen. Er hofft in dieser Periode noch auf eine gute Zusammenarbeit und Sachlichkeit. Man sollte die Emotionen möglichst außen vorlassen.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht aus der Luft gegriffen. Das Vermögen ist gesunken und das hat er in sachlicher Form wiedergegeben.

Fotos aus Gärberbach:

Der Zustand der Straße dort ist sehr schlecht (Einfahrt aus der Richtung Unterberg). Man sollte hier seiner Meinung nach reagieren.

Gehsteig vor dem ehem. Cafe Pichl:

Man sieht die Schleifspuren vom Winterdienst. Diese 15 Meter gehören ganz dringend saniert.

Bürgermeister Hansjörg Peer sagt, dass dieser Gehsteig Teil der Landesstraße ist und dieser wird im Zuge der Straßensanierung mitgemacht.

Mitfahrbank:

Er freut sich, dass seine Idee der Vergangenheit nun umgesetzt wurde.

Gebhard Muigg:

Wie ist der Stand der Dinge bei der Straßensanierung? Bürgermeister Hansjörg Peer sagt, dass der Fa. PORR der Auftrag entzogen wurde. Es finden heuer noch Arbeiten statt. Beendigung aber erst 2022.

Gregor Reitmair:

Wie in der vergangenen Sitzung angesprochen hat er sich die Zahlen des E-Autos angesehen. Die Stadtwerke Wörgl wurden mit den Zahlen konfrontiert. Eine Auflösung des Vertrages ist nicht sinnvoll (1 ½ Jahre Restlaufzeit). Es wurden Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Die Nutzung wurde genauer beleuchtet und diskutiert, der Tarif sollte geändert werden. Corona war ein Aspekt. Man sollte lt. Stadtwerke Wörgl auch mehr Werbung für das Auto machen. Kosten hierfür pro Monat: ca. € 350,00 für zielgerichtete Werbung. Es bräuchte somit ein Budget in Höhe von € 1.200,00 bis € 1.500,00 für mehrere Monate um zu sehen, ob man damit etwas bewirken kann. Es gibt hier anscheinend nachweislich gute Ergebnisse mit dieser Maßnahme. Gewissheit hat man keine. Er würde diese Maßnahmen trotzdem ergreifen, die Kosten sind überschaubar. DI Michael Saischek, MSc. stimmt diesen Vorschlägen zu, mit einer zeitnahen Umsetzung. Wenn es nicht funktioniert, kann man dann nach 1 ½ Jahren dieses Kapitel schließen, wenn notwendig. Mag. Reinhard Huber berichtet über eine erfolgreiche Nutzung aus Mils. Gregor Reitmair sagt, dass dieses Auto kein Selbstläufer ist und Arbeit/Werbung investiert werden muss.

Gregor Reitmair - Antrag 1: Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den Tarif des E-Autos ab sofort auf den Flex Tarif umzustellen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA
(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

Gregor Reitmair - Antrag 2: Der Vizebürgermeister stellt den Antrag für ein Budget in Höhe von ca. € 1.600,00, welches für digitale Werbung verwendet werden soll. Dies soll aber noch nicht sofort starten (Corona), sondern erst dann, wenn es Sinn macht.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA
(Dr. Johannes Fritz war zur Abstimmung nicht mehr anwesend)

Mobilitätssterne:

Die Gemeinde Mutters sollte hier seines Erachtens wieder teilnehmen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus.

Tirol klaubt auf:

Es gibt eine digitale Aktion im heurigen Jahr. Abholung von Müllsäcken und Handschuhen im Gemeindeamt.

Frage: Austritt von Dr. Johannes Fritz aus dem Gemeinderat, wer folgt ihm nach?

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Der Gemeinderat